



RECHNUNGSHOF
RHEINLAND-PFALZ

Speyer, den 13. Februar 2020

Sperrfrist: 13. Februar 2020, 10:00 Uhr

Vorstellung des Jahresberichts 2020 - Unterlagen für das Pressegespräch -

Seinem Verfassungsauftrag entsprechend fasst der Rechnungshof das Ergebnis seiner Prüfungen, soweit es für die Entlastung der Landesregierung von Bedeutung sein kann, jährlich in einem Bericht an den Landtag zusammen, den er auch der Landesregierung zuleitet.

Der Jahresbericht 2020 bezieht sich auf die vom Ministerium der Finanzen vorgelegte Haushaltsrechnung 2018 und die vom Rechnungshof im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung geprüften Sachverhalte. Er enthält neben den aktuellen Prüfungsergebnissen auch Feststellungen zu früheren Haushaltsjahren.

Der Jahresbericht 2020 steht am 13. Februar 2020, 10:00 Uhr,
im Internet unter <https://rechnungshof.rlp.de> als PDF-Datei bereit.

Auskünfte erteilen:

Hartmut Herle, Tel.: 06232 617-138, Dr. Philip Stöver, Tel.: 06232 617-195,
E-Mail: poststelle@rechnungshof.rlp.de.

Pressemitteilung

Sachgerechte Balance zwischen Konsolidierung, Investitionen und Schuldenabbau finden

„Ein hohes Steueraufkommen und das historisch niedrige Zinsniveau trugen wesentlich dazu bei, dass der Landeshaushalt seit vier Jahren mit Finanzierungsüberschüssen abschließt. Im Jahr 2018 belief sich der Überschuss auf 867 Mio. € und 2019 nach dem kürzlich vorgelegten vorläufigen Rechnungsergebnis sogar auf 1.258 Mio. €. Bei diesen Abschlussergebnissen sollte jedoch“, wie Rechnungshofpräsident Jörg Berres bei der Vorstellung des Jahresberichts 2020 ausführte, „nicht außer Acht bleiben, dass die Pro-Kopf-Verschuldung und die Zinsbelastung des Landes im Vergleich der Flächenländer weiterhin überdurchschnittlich hoch sind, während der Anteil der Investitionsausgaben an den Gesamtausgaben erheblich unter dem Durchschnittswert liegt. Darüber hinaus können die mittlerweile auf fast 1,9 Mrd. € gestiegenen Ausgabereste künftige Haushaltsjahre zusätzlich belasten, wenn hieraus Mehrausgaben gegenüber den Planungen geleistet werden.“

Für das Haushaltsjahr 2018, für das die Landesregierung Entlastung beantragt hat, sind folgende Rechnungsergebnisse und Kennziffern hervorzuheben:

- Die laufende Rechnung, die den konsumtiven Teil des Haushalts abbildet, wies einen Überschuss von 1.387 Mio. € aus. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 63 Mio. € war darauf zurückzuführen, dass die laufenden Ausgaben nahezu konstant blieben und die laufenden Einnahmen, insbesondere die Zuweisungen und Zuschüsse, um 0,4 % stiegen.
- Die in den vergangenen Jahren rückläufigen Investitionsausgaben des Kernhaushalts verringerten sich weiter auf 844 Mio. €. Ihr Anteil an den Gesamtausgaben betrug lediglich 5,1 %. Selbst bei Hinzurechnung der eigenfinanzierten Investitionen der Landesbetriebe von 220 Mio. € lag Rheinland-Pfalz mit einer Investitionsquote von 6,5 % um 3,3 Prozentpunkte unter dem Durchschnittswert der anderen Flächenländer (ohne Schleswig-Holstein).
- Aufgrund des oben genannten Finanzierungsüberschusses konnten der Haushaltssicherungsrücklage außerplanmäßig 700 Mio. € zugeführt werden. Diese Rücklage dient zur Absicherung der Zahlungen nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz, zur Vermeidung von Nettokreditaufnahmen und zur Schuldentilgung.

- Die Gesamtverschuldung wurde um 201 Mio. € verringert. Davon entfielen per saldo 168 Mio. € auf die Tilgung von Schulden am Kreditmarkt und 33 Mio. € auf die Tilgung bei Gebietskörperschaften. Hierdurch reduzierte sich der Schuldenstand des Landes auf 32,2 Mrd. €.
- Die Pro-Kopf-Verschuldung überstieg mit 7.490 € den Durchschnitt der anderen Flächenländer (5.341 €) um 40,2 %.
- Die Zinsausgaben lagen mit 142 € je Einwohner um mehr als 19 % über dem Durchschnittswert der anderen Flächenländer.
- Nach Bereinigung des Finanzierungsüberschusses um konjunkturelle Einflüsse, finanzielle Transaktionen und Konzernbestandteile verblieb ein struktureller Überschuss von 361 Mio. €. Mithin wurde die Vorgabe der neuen Schuldenregel, den Haushalt ohne strukturelle Neuverschuldung auszugleichen, bereits vor dem „Ziel-Jahr“ 2020 erreicht.

Nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis wurde 2019 in der laufenden Rechnung ein Überschuss von mehr als 1,9 Mrd. € erzielt. Dieser reichte zusammen mit weiteren Einnahmen aus, die auf 1 Mrd. € gestiegenen Investitionsausgaben des Kernhaushalts zu decken und per saldo Kreditmarktschulden von 859 Mio. € zu tilgen. Die Gesamtverschuldung wurde auf weniger als 31,3 Mrd. € abgebaut und die Haushaltssicherungsrücklage um 350 Mio. € - davon 250 Mio. € über den Planansatz hinaus - aufgestockt.

Präsident Berres: „Der Rechnungshof begrüßt es, dass ein erheblicher Teil der in den vergangenen vier Jahren erzielten Finanzierungsüberschüsse zur Tilgung von Schulden eingesetzt wurde. Gleiches gilt für die Bemühungen des Landes, die Investitionstätigkeit zu stärken. So sollen die Investitionsausgaben allein des Kernhaushalts bis 2023 auf mehr als 1,4 Mrd. € steigen. Wie der Rechnungshof in seiner Beratenden Äußerung von 2015 zu dem seinerzeitigen Investitionsbedarf von nahezu 970 Mio. € zur Erhaltung des Landesstraßennetzes festgestellt hatte, steht das Land vor der Herausforderung, einen weiteren Verzehr des notwendigen Infrastrukturvermögens zu vermeiden. Da aber nicht ausgeschlossen werden kann, dass das allgemeine Zinsniveau und damit auch der Schuldendienst wieder steigen, sollten auch im Hinblick auf die Belastungen künftiger Generationen Möglichkeiten zur Verstärkung des Schuldenabbaus genutzt werden. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der für die Jahre 2020 bis 2023 gegenüber der Planung erwarteten Steuermindereinnahmen ist eine sachgerechte Balance zwischen Konsolidierung, Investitionen und Schuldenreduktion notwendig.“

„Zur weiteren Haushaltskonsolidierung sollten“, wie Präsident Berres anfügte, „die in dem vorgelegten Jahresbericht aufgezeigten Möglichkeiten zur Ausschöpfung von Einnahmequellen, zur Vermeidung von Ausgaben und zur Einsparung entbehrlicher Stellen genutzt werden. Darüber hinaus können die Feststellungen des Rechnungshofs zu einer Optimierung von Förderverfahren beitragen.“

Ergänzende Informationen zu ausgewählten Beiträgen

1 Haushaltslage des Landes

1.1 Laufende Rechnungen 2018 und 2019 mit weiteren Überschüssen

S. 36 Die Einnahmen der laufenden Rechnung (u. a. Steuern, laufende Zuweisungen und Zuschüsse) lagen 2018 um 1.387 Mio. € über den laufenden Ausgaben (u. a. Personalausgaben, laufender Sachaufwand, Zinsausgaben, laufende Zuweisungen und Zuschüsse). Dies war der dritte Überschuss in Folge. Bis einschließlich 2015 waren Fehlbeträge entstanden.

S. 37 Bezogen auf die Einwohnerzahl lag der Überschuss des Landes mit 340 € um 30 % unter dem Durchschnittswert der anderen Flächenländer (486 €). Der Durchschnittswert wurde allerdings durch Sondereffekte (z. B. Bußgelder gegen Autohersteller in Niedersachsen und Bayern) beeinflusst.

S. 36 Das vorläufige Rechnungsergebnis weist für 2019 einen Überschuss von 1.937 Mio. € aus.

1.2 Haushaltsausgleich ohne neue Schulden: Netto-Tilgungen

S. 50
S. 53 Der Überschuss der laufenden Rechnung reichte 2018 zusammen mit weiteren Einnahmen aus, die auf 844 Mio. € gesunkenen Investitionsausgaben zu decken, Kreditmarktschulden von 168 Mio. € zu tilgen und der Haushaltssicherungsrücklage außerplanmäßig 700 Mio. € zuzuführen.

Nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis wurde der Haushalt 2019 ebenfalls ohne neue Schulden ausgeglichen. Per saldo wurden Kreditmarktschulden von 859 Mio. € getilgt.

1.3 Altschulden weiter verringert

S. 60 Durch die Netto-Tilgung am Kreditmarkt und weitere Tilgungen bei anderen Gebietskörperschaften reduzierten sich die Schulden des Landes 2018 um 201 Mio. € auf 32,2 Mrd. €.

Bis Ende 2019 wurden die Schulden nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis weiter um 880 Mio. € auf weniger als 31,3 Mrd. € reduziert.

1.4 **Schulden- und Zinsbelastung weiterhin überdurchschnittlich hoch**

S. 63 Die Pro-Kopf-Verschuldung des Landes lag 2018 mit 7.490 € um 40,2 % über dem Durchschnitt der anderen Flächenländer (5.341 €). Höher verschuldet waren Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und das Saarland.

S. 47, 48 Deutlich rückläufig waren die Zinsausgaben mit 581 Mio. € (2017: 747 Mio. €). Ihr Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben belief sich auf 3,5 %. In den anderen Flächenländern betrug die Quote im Durchschnitt nur 2,7 %.

S. 49 Je Einwohner zahlte Rheinland-Pfalz Zinsen von 142 €. Damit lagen die Zinsausgaben um mehr als 19 % über dem Durchschnittswert aller anderen Flächenländer (119 €).

1.5 **Neue Schuldenregel – struktureller Haushaltsausgleich vorzeitig erreicht**

S. 56 Die neue Schuldenregel verlangt, dass spätestens 2020 der Haushalt ohne strukturelle Neuverschuldung ausgeglichen wird. Diese Vorgabe wurde bereits 2018 erfüllt. Das Ministerium der Finanzen ermittelte einen strukturellen Überschuss von 361 Mio. €. In der Haushaltsplanung war noch ein strukturelles Defizit von 198 Mio. € erwartet worden. Zu den Haushaltsverbesserungen trug bei, dass die Zinsausgaben um 277 Mio. € und die Personalausgaben um 194 Mio. € unter den Planansätzen blieben.

Das vorläufige Rechnungsergebnis weist für 2019 einen strukturell ausgeglichenen Haushalt mit einer strukturellen Netto-Tilgung von 440 Mio. € aus.

2 **Ausgewählte Prüfungsfeststellungen**

2.1 **Einnahmemöglichkeiten ausschöpfen, Steuerausfälle vermeiden**

Beiträge zur weiteren Konsolidierung des Landeshaushalts können erwirtschaftet werden, indem Einnahmequellen ausgeschöpft und die Risiken von Steuerausfällen verringert werden:

S. 115 - Im **Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** können **höhere Einnahmen aus Gebühren** erzielt werden.

S. 116, 117 Beispielsweise erhoben die **Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (DLR)** für Beratungsleistungen, die vorwiegend im einzelbetrieblichen Interesse lagen, entgegen der Zusage der Landesregierung aus dem Jahr 2013 bisher keine Gebühren. Außerdem entgingen dem Land

Einnahmen von 200.000 € jährlich, weil die DLR für die Teilnahme an Fort- oder Weiterbildungsmaßnahmen zum Pflanzenschutz bislang keine Gebühren erhoben.

S. 118 Die Gebühren der **Regulierungskammer Rheinland-Pfalz**, die diese für Amtshandlungen im Bereich der Energieversorgungsnetze für Strom und Gas erhebt, waren seit 2013 nicht mehr den gestiegenen Personal- und Sachkosten angepasst worden. Dadurch blieben allein 2018 Kosten von 414.000 € ungedeckt.

S. 118 Das **Landesamt für Geologie und Bergbau** schöpfte die Gebührenrahmen für bergrechtliche Entscheidungen nur in sehr wenigen Fällen aus. Oftmals blieb die Bedeutung, der wirtschaftliche Wert oder der sonstige Nutzen der Amtshandlung für den Gebührenschuldner bei der Gebührenfestsetzung unberücksichtigt.

S. 67 - Die Steuerverwaltung setzt zur Bearbeitung von Einkommensteuererklärungen ein **maschinelles Risikomanagement** ein. Werden von einem programmgesteuerten Filter keine überprüfenswerten Angaben ermittelt, können Einkommensteuerbescheide ohne vorherige Prüfung der Steuererklärung elektronisch erlassen werden. Identifiziert der Filter eventuelle Risiken, werden Prüf- und Bearbeitungshinweise ausgegeben, die von den Finanzämtern abzarbeiten sind.

S. 68 Die Abgabenordnung schreibt als Mindestanforderung für die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems vor, dass eine hinreichende Zahl von Fällen nach dem Prinzip der Zufallsauswahl von den Finanzämtern umfassend zu prüfen ist. Diese Fälle wurden jedoch nicht gründlicher bearbeitet als die übrigen. Bei 60 % der Veranlagungen, die der Rechnungshof in seine Erhebungen einbezogen hatte, wurden zum Teil erhebliche Bearbeitungsmängel festgestellt, die zu vermeidbaren Steuermindereinnahmen von 175.000 € führten.

S. 73 - Auch die **steuerliche Förderung von Einzelunternehmen und Personengesellschaften** durch die Steuerverwaltung wies Mängel auf. Bei fünf Finanzämtern des Landes waren über 19 % der geprüften Veranlagungen fehlerbehaftet. Gewinne von über 38 Mio. € wurden bei der Besteuerung zu Unrecht begünstigt und künftig nachzuersteuernde Beträge um mehr als 20 Mio. € zu niedrig festgestellt. Aufgrund der Hinweise des Rechnungshofs korrigierten die Finanzämter noch änderbare Feststellungen und holten unterbliebene Feststellungen nach. Dadurch kann Einkommensteuer von über 3,7 Mio. € noch festgesetzt werden. In Höhe von nahezu 1,5 Mio. € sind Steuerausfälle eingetreten.

S. 75

- S. 162**
- Für die Teilnahme an Eignungsprüfungen zur Zulassung zum **Studium der Sportwissenschaften** erhoben die Universitäten des Landes kein oder nur ein geringes Entgelt von 10 €. In anderen Ländern verlangen Hochschulen Entgelte von bis zu 60 € je Anmeldung. Würden in Rheinland-Pfalz einheitlich wenigstens 30 € erhoben, könnten die Universitäten Einnahmen von mehr als 50.000 € jährlich zur teilweisen Finanzierung ihres Aufwands einsetzen.

2.2 Personalausgaben begrenzen

Durch den Abbau von entbehrlichen Stellen, den wirtschaftlicheren Einsatz von Personalressourcen und die Beachtung tarifrechtlicher Vorgaben können Personalausgaben begrenzt werden:

- S. 149**
- Beim **Landesuntersuchungsamt**, das schwerpunktmäßig Aufgaben im Bereich der Laboranalytik erledigt, besteht ein erhebliches Optimierungspotenzial. Insgesamt können mehr als 140 besetzte Stellen eingespart und dadurch die Personalkosten um bis zu 12,1 Mio. € verringert werden. Dies lässt sich erreichen, wenn gleichartige Aufgaben gebündelt, angemessene Leistungsanforderungen zugrunde gelegt, Geschäftsprozesse stärker IT-unterstützt sowie Aufgaben auf das Notwendige beschränkt werden und die Aufbauorganisation gestrafft wird.

Ein sozialverträglicher Stellenabbau wird dadurch erleichtert, dass bis 2030 insgesamt 180 Bedienstete mit Arbeitszeitanteilen von umgerechnet 145 Vollzeitkräften oder 38 % des Personals allein durch Erreichen der Altersgrenze ausscheiden werden.

- S. 163,
164**
- Für die **sportwissenschaftliche Lehre an Universitäten des Landes** sollte der Ressourceneinsatz optimiert werden. Die Technische Universität Kaiserslautern, die Universität Koblenz-Landau und die Johannes Gutenberg-Universität Mainz beachteten die für sportpraktische Lehraufgaben geltende höhere Lehrverpflichtung nicht. Teilweise wiesen Lehrende die Erfüllung ihrer konkreten Lehrverpflichtung nicht oder nicht ordnungsgemäß nach.

- S. 166**
- Außerdem wandelte die Universität Koblenz-Landau Stellen für Lehrkräfte für besondere Aufgaben in Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter um und kompensierte die damit verbundene Verringerung der Lehrverpflichtung durch neue befristete Beschäftigungsverhältnisse. Dadurch entstehen vermeidbare Personalmehrkosten von über 470.000 €.

- S. 79** - Dienststellen des Landes stellten **Beschäftigte** teilweise in zu hohen Erfahrungsstufen ein. Zu hohe **Entgelte** waren die Folge. Des Weiteren zahlten sie in vielen Fällen tarifwidrig Zulagen. Gründe für höhere Stufenzuordnungen und Zulagenzahlungen waren oftmals nicht dokumentiert. Insgesamt waren Entgeltzahlungen von mehr als 2,7 Mio. € betroffen.
- S. 81, 82**

2.3 Förderverfahren mangelbehaftet

Antrags- und Bewilligungsverfahren waren nicht immer hinreichend an den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ausgerichtet. Förderziele wurden teilweise nicht erreicht.

- S. 132** - Der **Donnersbergkreis** beabsichtigt, die Strecke der **Zellertalbahn** zu pachten und für die Wiederaufnahme des Schienengüter- und des Ausflugsverkehrs herzurichten. Er beantragte ausgehend von Investitionskosten von fast 7,9 Mio. € die Gewährung einer Zuwendung des Landes von 6,7 Mio. €. Zu weiteren Kosten von 0,4 Mio. € für kreuzungsbedingte Maßnahmen lag noch kein Förderantrag vor.

- S. 133** Für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit des Projekts berücksichtigte der Landkreis wesentliche Gesichtspunkte nicht. Annahmen zum künftigen Betrieb waren nicht geklärt. So blieb z. B. offen, ob die Strecke das für den Schienengüterverkehr notwendige Tragfähigkeitsniveau aufweist oder Ertüchtigungsmaßnahmen erforderlich sind. Das touristische Wertschöpfungspotenzial und das aus dem Ausflugsangebot erwartete Fahrgastaufkommen wurden überschätzt. Auch wenn die ambitionierten Annahmen der Nutzen-Kosten-Untersuchung erreicht würden, wären die Sitzplätze der vorgesehenen Dieseltriebwagen selbst an den nachfragestärksten Tagen nur zu 30 % ausgelastet.
- S. 137**

- S. 139, 140** Das Vorhaben birgt wirtschaftliche Risiken, die die dauernde Leistungsfähigkeit des hoch verschuldeten Donnersbergkreises weiter gefährden. Nach eigenen Angaben beläuft sich der Investitionsstau des Landkreises im Bereich Straßen und Schulen bereits auf 50 Mio. €. Nach Auffassung des Rechnungshofs ist eine Reaktivierung der Zellertalbahn und deren Förderung gesamtwirtschaftlich nur vertretbar, wenn sie neben dem Ausflugs- auch für den Güterverkehr genutzt und der Betrieb ohne Neuaufnahme von Liquiditätskrediten sichergestellt werden kann.

- S. 103,
104

- Das Land gewährte der **Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH** für die Jahre 2014 bis 2017 Zuschüsse von fast 9,9 Mio. € zur Finanzierung von **Sicherheitsaufgaben**. Nachweise über die zweckentsprechende Verwendung der Mittel wurden von dem für Inneres zuständigen Ministerium nicht vertieft geprüft. Ob die Gesellschaft Einnahmen erzielt hatte, die auf die Zuschüsse anzurechnen gewesen wären, wurde nicht untersucht.
- S. 105

Der Flughafen Frankfurt-Hahn ist derzeit dauerhaft in der höchsten Brandschutzkategorie 10 eingestuft, obwohl dort zahlreiche Flugzeuge der Kategorie 7 verkehren. Wie ein anderer deutscher Flughafen zeigt, lässt sich die Brandschutzkategorie verkehrsabhängig flexibilisieren: Nur dann, wenn tatsächlich ein Flugzeug der höchsten Kategorie angekündigt ist, werden die entsprechenden Anforderungen erfüllt. In den übrigen Zeiten wird das Personal der Feuerwehr für andere Aufgaben eingesetzt, z. B. zur Betankung von Flugzeugen. Diese Möglichkeit wurde für den Flughafen Frankfurt-Hahn nicht geprüft. Zudem lag der Fuhrpark der Flughafenfeuerwehr mit seiner Leistungsfähigkeit noch über den Anforderungen der Kategorie 10.
- S. 107

Außerdem erfüllt der Flughafen derzeit mit einem eigenen Rettungs- und Sanitätsdienst höhere Anforderungen als nach den einschlägigen Vorschriften gefordert. Die Kosten in monatlich fünfstelliger Höhe wurden bisher vollständig durch Landeszuschüsse gedeckt. Es sollte untersucht werden, ob die nur weniger als 4 km oder eine maximale PKW-Fahrzeit von sechs Minuten entfernte Rettungswache Büchenbeuren den Rettungs- und Sanitätsdienst übernehmen kann.
- S. 107,
108

Bis März 2018 brachte der flughafeneigene Rettungs- und Sanitätsdienst auch mobilitätseingeschränkte Personen zum Flugsteig oder holte sie dort ab. Hierfür entstanden 2014 bis 2017 Kosten von mehr als 188.000 €, die das Land trug, obwohl es sich nicht um originäre Aufgaben des Rettungs- und Sanitätsdienstes handelte.
- S. 108

- Für die **soziale Mietwohnraumförderung** wurden 2012 bis 2018 Mittel von fast 244 Mio. € bewilligt. Damit wurde lediglich ein Drittel der bereitgestellten Kreditvolumina sowie der Fördermittel des Bundes und des Landes in Anspruch genommen, wobei freie Mittel der Eigenheimförderung zugutekamen. Die Zahl der über die Mietwohnraumförderung gebundenen Sozialwohnungen verringerte sich von 2006 bis 2016 von mehr als 77.200 auf weniger als 59.800 Einheiten. Bis 2032 wird der Wohnungsbestand voraussichtlich auf knapp 28.000 Einheiten weiter sinken.
- S. 85
- S. 86

S. 84

Verbesserte Förderkonditionen sowie gemeinsame Bemühungen des Landes mit dem Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen konnten bisher den Abbau des Bestands an gebundenen Mietwohnungen nicht bremsen. Insbesondere die Knappheit an Bauland und hohe Auslastungen in der Bauwirtschaft erschweren die Schaffung neuer Sozialwohnungen.

S. 88,
89

Durch eine Auswertung von Wohnberechtigungsscheinen hat der Rechnungshof eine hohe Nachfrage vor allem nach preiswerten Ein- und Zweizimmerwohnungen festgestellt. Gleichwohl enthalten die Fördervorschriften keine besonderen Anreize für den Bau dieser Wohnungen, deren Errichtung für Investoren und Bauunternehmen aufgrund höherer Kosten weniger attraktiv ist.

S. 87,
88

Vor diesem Hintergrund hat der Rechnungshof empfohlen, die bestehenden Förderprogramme zu evaluieren. Zudem sollten Möglichkeiten genutzt werden, Sozialwohnungen kommunaler Wohnungsbaugesellschaften auf der Grundlage satzungsrechtlicher Regelungen nach Auslaufen der Belegungsbindung weiter an Personen mit Wohnberechtigungsscheinen zu vermieten. Darüber hinaus hat der Rechnungshof die Entwicklung einer einheitlichen IT-Fachanwendung empfohlen, die zu einer Verbesserung der Aufgabenerledigung im Bereich der Förderung und Kontrolle der ordnungsgemäßen Belegung von Sozialwohnungen beitragen kann.

S. 92

- Mit dem 2014 in Kraft getretenen Landesklimaschutzgesetz strebt Rheinland-Pfalz bis zum Jahr 2050 Klimaneutralität, mindestens aber eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 90 % gegenüber 1990 an. Den öffentlichen Stellen wurde mit dem Gesetz eine Vorbildfunktion zugewiesen. Für den **Hochbau** wurde festgelegt, dass die Förderprogramme des Landes den Grundsätzen des nachhaltigen Bauens Rechnung tragen sollen.

S. 97,
98

Nach einer Auswertung des Rechnungshofs wurden bei den vom Land geförderten Hochbaumaßnahmen die Ziele des Landesklimaschutzgesetzes in Bezug auf Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Vorbildfunktion häufig nicht erreicht. Instrumente des nachhaltigen Bauens, wie die Optimierung der Baumaßnahme mittels Gesamtkostenberechnung über die Nutzungsdauer (Lebenszykluskosten), eine effiziente Flächennutzung oder eine Ökobilanzierung der eingesetzten Baustoffe, wurden oftmals nicht oder nicht hinreichend genutzt. Gebäudebewertungen nach einem Zertifizierungssystem für nachhaltiges Bauen waren nicht festzustellen.

S. 98

Von 60 Zuwendungsmaßnahmen, deren Förderanträge der Rechnungshof vor Inkrafttreten des Landesklimaschutzgesetzes geprüft hatte, erfüllten 30 % einen höheren als den gesetzlich geforderten energetischen Standard. Nach dem Inkrafttreten des Gesetzes traf dies lediglich für 15 % von 87 geprüften Baumaßnahmen zu.

Auf Empfehlungen des Rechnungshofs u. a. zur hinreichenden Konkretisierung der Grundsätze des Klimaschutzes und des nachhaltigen Bauens hat das Ministerium der Finanzen zugesagt, baufachliche Hinweise zu erarbeiten. Ferner ist es nach seiner Auffassung zweckmäßig, auf der Grundlage einer Gesamtstrategie für alle hochbaurelevanten Förderbereiche einheitliche Standards zu definieren.

2.4 Kostenerstattungen des Landes bei Gewährung von Jugendhilfe für unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche mangelbehaftet

S. 110

Unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Versorgung, Betreuung und Leistungsgewährung. Kosten, die von den Landkreisen, kreisfreien und kreisangehörigen Städten hierfür rechtmäßig aufgewendet werden, sind vom Land zu erstatten.

S. 111

Die Zahl der Kostenerstattungsfälle verzehnfachte sich von 2012 bis 2017 auf über 5.700 Fälle. Dies zeigt die Herausforderungen, vor denen die Kommunen und das Land standen. In dem vorgenannten Zeitraum erstattete das Land Kosten von fast 280 Mio. €, wobei 185 Mio. € allein auf das Jahr 2017 entfielen.

**S. 111,
112**

Das zuständige Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung prüfte die geltend gemachten Erstattungsansprüche nicht immer ordnungsgemäß. Beispielsweise wurden Kostenerstattungen vorgenommen, obgleich die Minderjährigkeit nicht oder nicht ordnungsgemäß festgestellt und der ausländerrechtliche Status von jungen Volljährigen nicht geklärt worden war. Teilweise wurden gesetzliche Fristen nicht beachtet und anspruchsbegründende Unterlagen nicht beigezogen. In diesen Fällen wurden Kosten von insgesamt 6 Mio. € erstattet.

S. 113

Die Kommunen erhielten zur Deckung der Verwaltungskosten 2015 und 2016 eine Fallkostenpauschale von grundsätzlich 1.046 €. Seit 2017 wird nur noch den Schwerpunktjugendämtern die Fallkostenpauschale gewährt. Deren Angemessenheit war seit 2015 nicht mehr überprüft worden.

2.5 **Studierendensport – Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie Förderverfahren verbessern**

S. 168 Aus Semesterbeiträgen der Studierenden der Johannes Gutenberg-Universität erhielt der **Studentische Sportausschuss** der Studierendenschaft mehr als 100.000 € jährlich. Diese Mittel setzte er zur **Förderung des Studierendensports** ein, wie z. B. zur Erstattung von Meldegeldern und von Reisekosten anlässlich der Teilnahme Studierender an Wettkämpfen und an hochschulsportlichen Lehrgängen und Veranstaltungen. Allerdings fehlten Richtlinien, um eine einheitliche und transparente Förderpraxis sicherzustellen. Außerdem waren Kontinuität und Ordnungsmäßigkeit der Aufgabenerledigung erschwert, weil der Vorstand des Sportausschusses jeweils nur für ein Jahr gewählt wurde, angemessene organisatorische Regelungen nicht getroffen und wichtige Geschäftsprozesse sowie Beschlüsse des Vorstands nicht dokumentiert waren.

S. 169 Darüber hinaus wies die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Studentischen Sportausschusses erhebliche Mängel auf. Beispielsweise waren in der Buchhaltung nicht alle Einnahmen und Ausgaben erfasst. Vorschüsse von bis zu 30.000 € wurden nicht ordnungsgemäß abgerechnet. Kleinbusse wurden ohne Nachweis der Wirtschaftlichkeit der Beschaffung gekauft. Aufsicht und Kontrolle der Haushalts- und Wirtschaftsführung waren unzureichend.

S. 170

2.6 **Verband der Teilnehmergeinschaften Rheinland-Pfalz (VTG) - Wirtschaftlichkeit des verbandseigenen Baubetriebs und der von ihm durchgeführten Baumaßnahmen nicht belegt**

S. 120 Die an Flurbereinigungsverfahren beteiligten Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten bilden Teilnehmergeinschaften, die sich in Rheinland-Pfalz zum Verband der Teilnehmergeinschaften (VTG) zusammengeschlossen haben. Die in den Flurbereinigungsverfahren anfallenden Baumaßnahmen werden hier auch durch einen eigenen Baubetrieb des Verbands an sieben Standorten mit 55 Vollzeitkräften ausgeführt. In allen anderen Ländern werden entsprechende Baumaßnahmen ohne eigene Baubetriebe und fast ausschließlich durch private Bauunternehmen erbracht.

S. 123

S. 122 Die Kosten für Baumaßnahmen beliefen sich 2018 auf 12,6 Mio. €. Davon entfielen 4,3 Mio. € auf Leistungen des verbandseigenen Baubetriebs. Die Bauleistungen wurden zu mehr als 70 % aus öffentlichen Mitteln finanziert. Der Baubetrieb des VTG wird ohne Ausschreibung tätig, er muss sich nicht im Wettbewerb durchsetzen. Einen Nachweis für seine Wirtschaftlichkeit

gibt es nicht. Die gebotene wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel ist somit nicht sichergestellt.

- S. 124, 125** Der Verband verfügte über Fahrzeuge, Baumaschinen und Geräte mit einem Bilanzwert von fast 1,9 Mio. €. Die Baumaschinen waren nicht ausgelastet. Beispielsweise erreichten die Bagger noch nicht einmal die Hälfte und die Radlader nur 18 % der üblichen Auslastung vergleichbarer Maschinen. Zudem beachtete der Verband bei der Beschaffung von Fahrzeugen und Maschinen das Vergaberecht nicht immer. Vorteile des Wettbewerbs blieben ungenutzt.
- S. 126**
- S. 127** Der Verband erhebt von den Teilnehmergeinschaften, die Leistungen des Baubetriebs in Anspruch nehmen, zur Deckung des Aufwands Beiträge. Aufgrund einer unvollständigen Kalkulation wies der Baubetrieb 2017 eine Unterdeckung von 500.000 € auf. Die Finanzierungslücke wurde aus der Umlage gedeckt, die von allen Mitgliedern zum Ausgleich des persönlichen und sächlichen Aufwands für die Geschäftsstelle des Verbands gezahlt wird.
- S. 123** Regelmäßig finanzierte der VTG Ausbaumaßnahmen seiner Mitglieder vor und stellte ihnen Zinsen von 250.000 € pro Jahr in Rechnung, obwohl er keinen eigenen Zinsaufwand hatte. Das zuständige Ministerium sagte zu, die bisherige Praxis bezüglich der Förderung der Zinszahlungen der Teilnehmergeinschaften zu beenden.
- S. 126** Die Feststellungen zeigen, dass ein tragfähiges Konzept für die künftige Ausrichtung des Baubetriebs erforderlich ist. Diesem Konzept sollte eine angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchung mit Alternativenvergleichen zugrunde gelegt werden. In diesem Zusammenhang erinnert der Rechnungshof an das Prüfungsergebnis aus dem Jahr 2000, nach dem die Organisation des Betriebes gestrafft und der Betrieb auf kleinere Baumaßnahmen beschränkt werden sollte.

2.7 Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität - Potenziale zur Verringerung der hohen Defizite bisher nicht genutzt

- S. 173** Die mit der Gründung der Universitätsmedizin verfolgten Ziele, wirtschaftlichere Strukturen zu schaffen und die Leistungsfähigkeit nachhaltig zu sichern, wurden verfehlt. Die Universitätsmedizin verzeichnete seit 2012 Fehlbeträge, 2018 waren es fast 60 Mio. €. Seit Jahren vorliegende Empfehlungen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit wurden nur teilweise umgesetzt.
- S. 175**

- S. 179** Die wirtschaftliche Steuerung der Universitätsmedizin war unzureichend. Budgetverhandlungen mit ca. 60 Einrichtungsleitungen wurden in der Vergangenheit zu spät oder nicht geführt. Die Wirtschaftspläne basierten zum Teil auf unrealistischen Ansätzen. Allein für 2018 wurde der Fehlbetrag um mehr als 38,5 Mio. € zu gering veranschlagt.
- S. 177**
- S. 178** Die gesetzlich vorgegebene Trennungsrechnung, die eine Quersubventionierung zwischen der Krankenversorgung und Forschung und Lehre verhindern soll, war mangelhaft. Die Krankenversorgung wurde unzulässigerweise mit Defiziten des Bereichs Forschung und Lehre belastet, im Jahr 2018 mit 2,6 Mio. €. Geeignete Parameter zur Aufteilung von Gemeinkosten auf mit Drittmitteln durchgeführte Projekte fehlten. Berechnungen des Rechnungshofs zeigten eine zu hohe Belastung der Krankenversorgung bei der Verteilung der Kosten der nicht-medizinischen Infrastruktur.
- S. 180**
- S. 178**
- S. 181** Die Zahl der Vollzeitkräfte der Universitätsmedizin stieg von 2009 bis 2018 um 645 auf 5.864. Der Zuwachs betraf fast ausschließlich die Krankenversorgung. Beispielsweise stieg in diesem Bereich die Zahl der Vollzeitkräfte im Ärztlichen Dienst um 269, während sie sich in Forschung und Lehre um 149 verringerte. Den Kosten für das Personal, das die Universitätsmedizin der Krankenversorgung zugeordnet hatte, stand jedoch kein entsprechender Anstieg der Erlöse gegenüber. Der aus den Erlösdefiziten errechnete Personalüberhang belief sich auf 297 Vollzeitkräfte. Ergänzt um weitere 77 Beschäftigte, die nach eigenen Berechnungen der Universitätsmedizin in sonstigen Einrichtungen einsparbar sind, ergaben sich 2018 rechnerische Einsparungen von 374 Vollzeitkräften. Dies entspricht Personalkosten von über 29 Mio. € jährlich. Wie viele dieser Stellen für Forschung und Lehre erforderlich sind, konnte aufgrund mangelhafter Aufzeichnungen nicht ermittelt werden. Das Pflegepersonal ist von Einsparüberlegungen im Personalbereich nicht tangiert.
- S. 182**
- S. 183 bis 186** Auch in anderen Bereichen waren Maßnahmen für mehr Wirtschaftlichkeit noch nicht hinreichend umgesetzt worden. In der Verwaltung und dem Einkauf waren Einsparpotenziale von bis zu 5,3 Mio. € jährlich noch nicht genutzt. Projekte der Universitätsmedizin zur Zentralisierung von Dienstleistungen, der Zusammenfassung von Laboren und zur besseren Steuerung der Auslastung der Betten gehen von Einsparpotenzialen von fast 1,5 Mio. € jährlich aus. Bei den Notaufnahmen könnten durch Zentralisierung und die Schließung einer entbehrlichen Station mit 15 Betten sowie der Notaufnahme der Zahnklinik Personalkosten von fast 1,3 Mio. € jährlich vermieden werden.

- S. 185** Die Universitätsmedizin besaß keinen Überblick über die Zahl und Auslastung der Großgeräte. Durch einen optimierten Einsatz z. B. von MRT-Geräten ließen sich Wartungs- und Energiekosten von mindestens 500.000 € jährlich vermeiden. Durch die Sanierung und räumliche Neuaufteilung der
- S. 186** Küche könnten Personal- und Betriebskosten von bis zu 3,3 Mio. € jährlich vermieden werden. Ferner wurden 2018 Forderungen der Universitätsmedizin von 4,5 Mio. € gegenüber dem Träger des Krankenhauses Ingelheim als uneinbringlich klassifiziert und in voller Höhe abgeschrieben.
- S. 188**

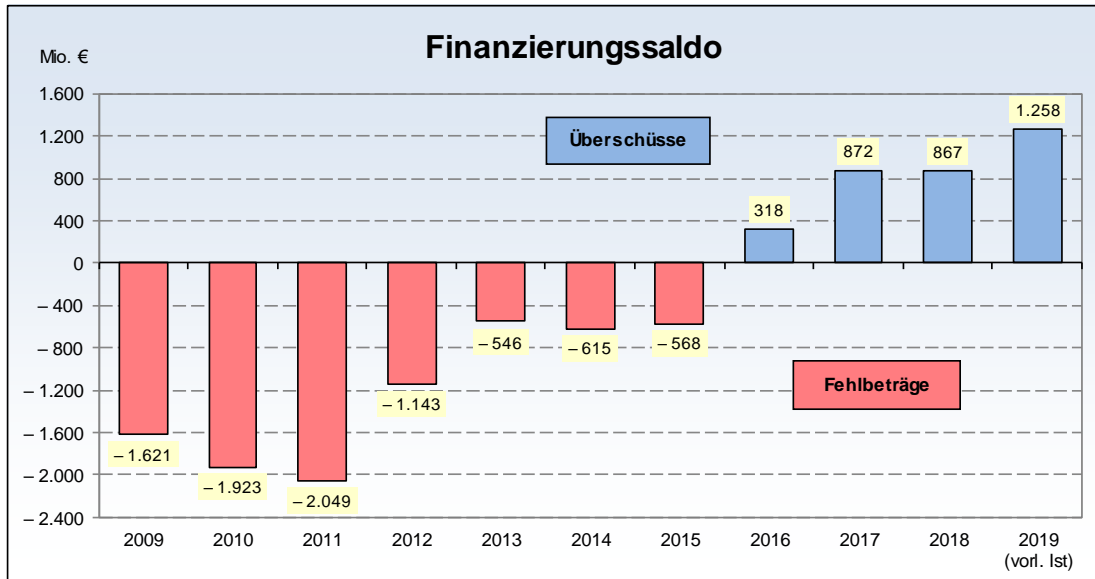
Mit weiteren Prüfungsergebnissen zusammengefasst, wurde die Krankenversorgung der Universitätsmedizin 2018 mit Kosten von rund 50 Mio. € belastet, die zum einen Teil Forschung und Lehre zuzuordnen waren und zum anderen Teil als Einsparpotenzial zur Verfügung standen. Bei konsequenter Umsetzung der vorliegenden Empfehlungen sowie der Konzepte und Projekte der Universitätsmedizin können Defizite in der Krankenversorgung in der Zukunft deutlich reduziert oder sogar vermieden werden. Die geplante Zentralisierung von Diensten sollte mit den weiteren Planungen zur baulichen Erneuerung (Bau-Masterplanung) abgestimmt werden.

3. Weitere Prüfungen des Rechnungshofs

- S. 17** - Bestätigung der Landeshaushaltsrechnung 2018
- S. 23** - Abwicklung des Landeshaushalts 2018
- S. 143** - Stiftung Staatliches Görres-Gymnasium Koblenz

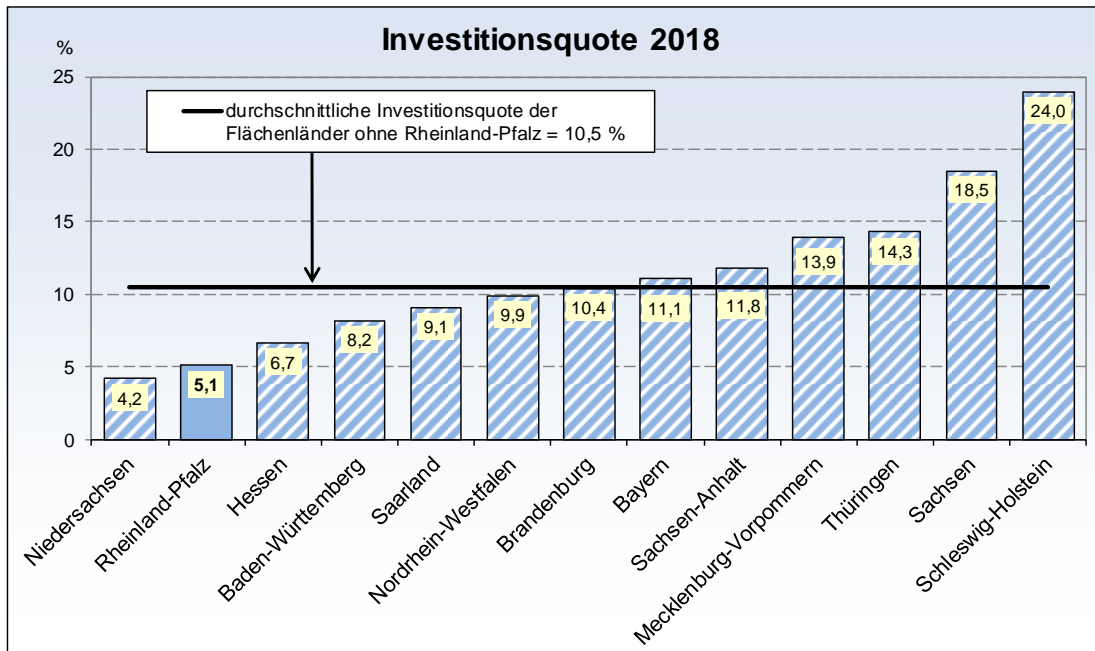
Anhang Diagramme

Nr. 1 – Entwicklung des Finanzierungssaldos



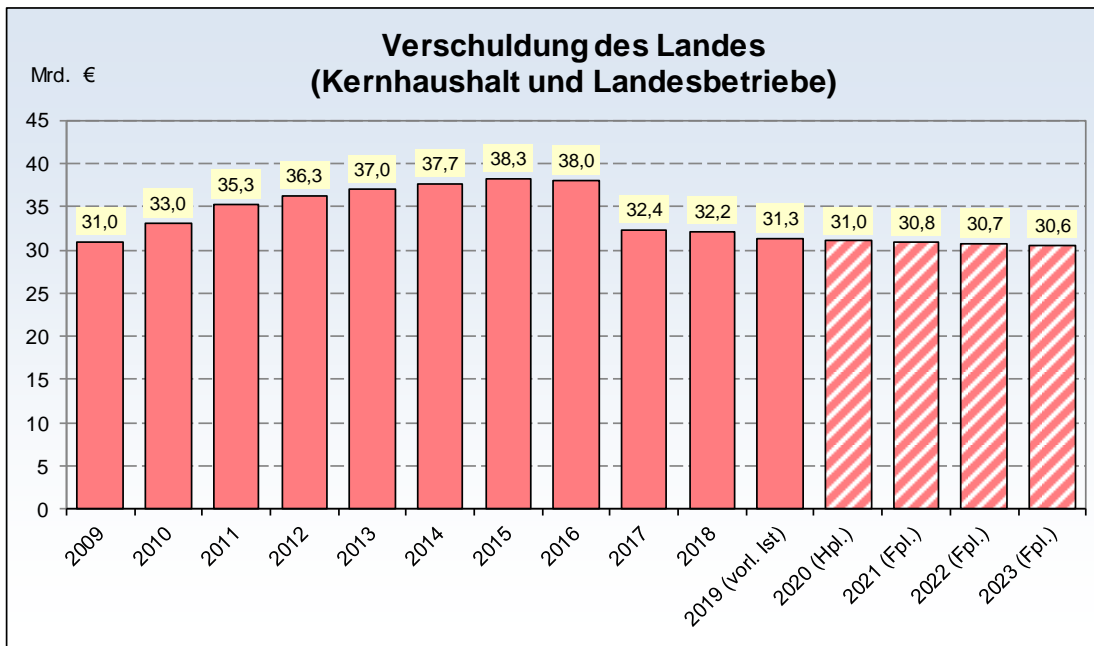
In dem Diagramm sind die Finanzierungssalden dargestellt. Danach bestanden in den Jahren bis einschließlich 2015 Finanzierungsdefizite, die durch Kreditaufnahmen ausgeglichen wurden. Seit 2016 weisen die Haushaltsrechnungen Finanzierungsüberschüsse aus.

Nr. 2 – Investitionsquote (Kernhaushalt) im Ländervergleich



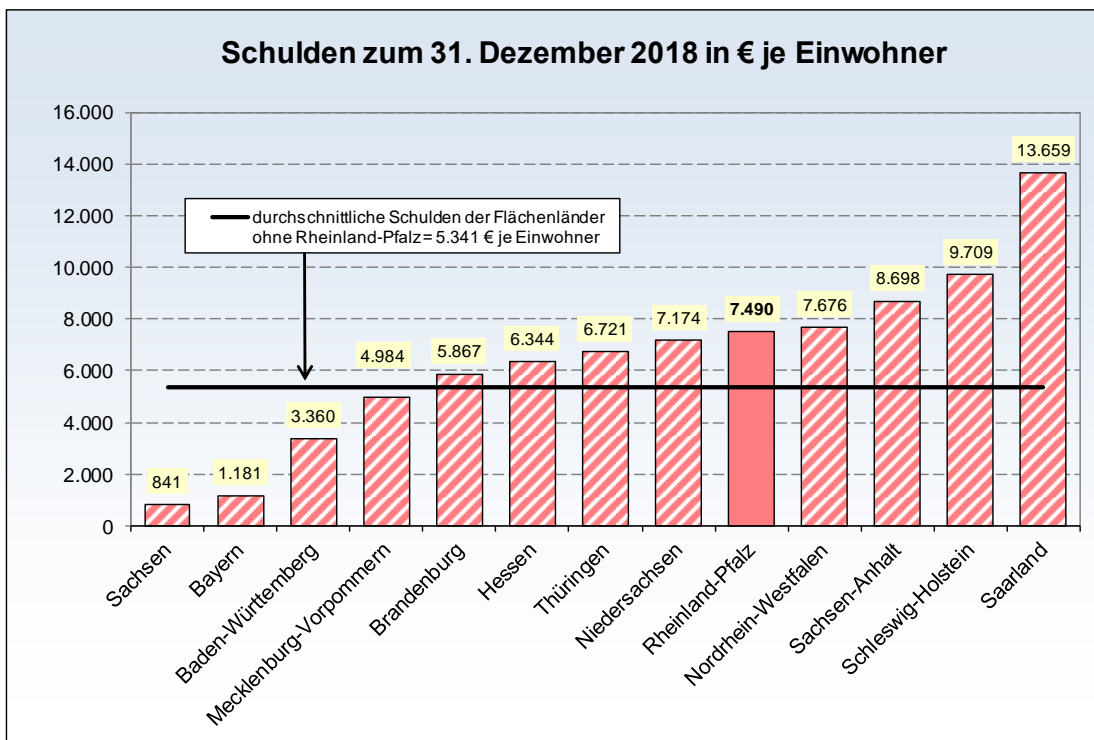
In dem Diagramm sind die Investitionsquoten der Flächenländer abgebildet. Bei den Vergleichsdaten sollten Sondereffekte nicht außer Acht bleiben. So hat zu der hohen Investitionsquote von Schleswig-Holstein die Auszahlung einer Garantieleistung von mehr als 2,4 Mrd. € für die HSH Nordbank AG beigetragen. Ohne die Garantieleistung hätten sich für Schleswig-Holstein eine Investitionsquote von 8,4 % und für die Flächenländer (ohne Rheinland-Pfalz) eine Durchschnittsquote von 9,8 % ergeben.

Nr. 3 – Entwicklung der Verschuldung des Landes



Das Diagramm zeigt den Schuldenstand des Landes jeweils zum Ende des Haushaltsjahres.

Nr. 4 – Pro-Kopf-Verschuldung im Ländervergleich



In dem Diagramm sind die Schulden der Flächenländer je Einwohner abgebildet.